



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Überführung des Vorsorgewerks der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in den Bereich Staat der Pensionskasse Basel-Stadt, Teilrevision der Personalverordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafanstalt Bostadel

---

**P150924**

1. Der Regierungsrat stimmt der Überführung des Vorsorgewerks der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in das Vorsorgewerk Bereich Staat der Pensionskasse Basel-Stadt zu.
2. Der vorgelegte Entwurf der Übernahmevereinbarung zwischen der Pensionskasse Basel-Stadt, der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel und dem Kanton Basel-Stadt wird genehmigt.
3. Die vorgelegten Änderungen der Personalverordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafanstalt Bostadel (162.890) werden genehmigt.
4. Die Änderungen der Verordnung werden am 1. Oktober 2015 wirksam.
5. Die Beschlüsse erfolgen vorbehältlich der gleichlautenden Beschlussfassung des Regierungsrates des Kantons Zug.

### Begründung

Die Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKS Bostadel) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie wird von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsam betrieben. Die Mitarbeitenden der Strafanstalt sind nach baselstädtischem Personalrecht angestellt und in einem eigenen Vorsorgewerk bei der Pensionskasse Basel-Stadt versichert. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Pensionskassengesetzes soll das Vorsorgewerk der Strafanstalt in das Vorsorgewerk Bereich Staat der Pensionskasse Basel-Stadt überführt werden.

